

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1850)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Direktion des Innern.

A. Organisation und Geschäftsführung.

In Folge des Anno 1850 eingetretenen Regierungswechsels und der dadurch herbeigeführten neuen Zusammensetzung des Regierungsrathes erhielt Herr Regierungsrath Fischer die Führung der Direktion des Innern. Zugleich wurde die bisher für das Gesundheitswesen bestehende besondere Abtheilung aufgehoben, und die Besorgung dieses Administrationszweiges mit der Direktion selbst vereinigt.

Eine andere Modifikation des bisherigen Geschäftsganges trat in Bezug auf die Besorgung des Volkswirtschaftswesens ein. Nach dem Dekret des Großen Rathes vom 23. Mai 1848 über die Organisation der Direktion des Innern, §. 3, sollen zu diesem Zwecke aufgestellt werden:

- 1) eine Kommission des Handels,
- 2) eine Kommission der Industrie und des Gewerbswesens,
- 3) eine Kommission der Landwirthschaft und Viehzucht.

In Gemäßheit dieser Bestimmung erließ der Regierungsrath unterm 23. September 1850 ein Organisationsreglement für die genannten Kommissionen, durch welches der Geschäftsgang derselben in möglichst einfacher Weise geregelt wurde. Dieselben haben sowohl über die ihnen von der Direktion zugewiesenen, in ihren Geschäftskreis einschlagenden Angelegenheiten ihr Gutachten abzugeben, als auch von sich aus angemessene Vorschläge zur Hebung und Förderung der betreffenden Zweige der Volkswirthschaft, so wie zur Verbesserung der darauf bezüglichen Gesetzgebung den Behörden einzureichen. — Am 4. Oktober wurden dann auch die sämtlichen Kommissionen auf den Vorschlag der Direktion des Innern vom Regierungsrathe ernannt. Das Sekretariat derselben wird durch dasjenige der Direktion besorgt.

B. Gemeindwesen.

Schon seit längerer Zeit ist das Bedürfniß einer Revision unsrer Gemeindgesetzgebung fühlbar geworden, und zwar nicht nur

bei den Behörden, sondern auch unter dem Volke, wie die Berichte der Regierungsstatthalter aus den meisten Amtsbezirken es bezeugen. Denn so wenig als uns entgeht ihnen selbst, wie viele seiner geistigen und materiellen Kräfte und Hülfsmittel durch die Zerrissenheit*) des Gemeindelebens unnütz und unfruchtbar bleiben oder in Streitigkeiten und entgegenstehenden Interessen sich aufreiben, statt in ihrem natürlichsten Wirkungskreise der Gemeinde, welche die Grundlage und den Kern eines gesunden und lebenskräftigen Staates bildet, zum Gedeihen und Segen des Landes zu werden. Daher ist auch die Direktion des Innern ernstlich bestrebt, mit Beförderung den Stoff zu einer neuen unsern Verhältnissen entsprechender Gemeindegesetzgebung zu sammeln, zu prüfen, zu verarbeiten und das Ergebniß den obern Behörden vorzulegen.

Inzwischen beschäftigt sie und uns in diesem Zweige zunächst die Aufstellung, Revision und Abänderung von Reglementen, sowohl über die Organisation der Gemeindebehörden, als über Verwaltung und Benutzung der Gemeindsgüter. Ueber 80 Gemeinden suchten im Jahr 1850 die Sanktion solcher Reglemente nach. Bei den Nutzungsreglementen ward vorzugsweise im Auge behalten, einerseits daß die Bürger nicht wegen Armuth von den burgerlichen Rechten verdrängt werden, mithin im Falle der Auflösung von Familien wegen Armuth, so wie für Waisen der Genuß der burgerlichen Nutzungen fortbestehen solle, andertheils daß alle Bestimmungen aus den Reglementen wegbleiben, welche geeignet sein könnten, frühzeitige Heirathen zu begünstigen, indem hierdurch unläugbar viele ältere Reglemente der zunehmenden Armuth und Uebervölkerung Vorschub geleistet haben. Sodann begünstigte man, wo es die Verhältnisse gestatteten, die Aufnahme von Bestimmungen, wonach den ärmern Angehörigen der Gemeinde, die sich zur Auswanderung entschließen würden, eine Unterstützung zu diesem Zweck auf Rechnung ihrer burgerlichen Nutzungen verabreicht werden kann.

Auch dieses Jahr war eine große Anzahl von Streitigkeiten zwischen Gemeindeangehörigen und den Gemeinden, zwischen Minderheiten und Mehrheiten, zwischen einzelnen Abtheilungen einer

*) Von dieser Zerrissenheit des Gemeindelebens gibt keine Ortschaft einen schlagendern Beweis als Lauffen. Hier existiren seit dem Erlasse des Gemeindegesetzes von 1833 eine Einwohnergemeinde der Stadt und eine Einwohnergemeinde der Vorstadt, eine Bürgergemeinde der Stadt und eine Bürgergemeinde der Vorstadt, eine gemeinsame Verwaltung der beiden Einwohnergemeinden, eine gemeinsame Verwaltung der beiden Bürgergemeinden; eine Kirchgemeinde und ein Kirchgemeinderath; eine gemeinsame Schuladministration und neben allen diesen Behörden noch ebensoviel Schaffner derselben, so daß man in Wahrheit oft nicht weiß, wer da Koch oder Kellner ist, wie die Bezirksbeamten es selbst gesehen müssen.

Gemeinde oder gewissen Klassen von Gemeindegürgern, oder endlich zwischen den in der nämlichen Ortschaft bestehenden verschiedenen Gemeinden selbst zu erledigen. Diese Streitigkeiten betrafen gewöhnlich das Stimmrecht oder die Nutzungsberechtigung einzelner Gemeindegürger oder einer Klasse von solchen, die Pflicht der Bürgergemeinden, mit ihrem Vermögen zur Deckung der öffentlichen Auslagen beizutragen, die Erhebung von Zellen u. dgl. Von den bedauerlichsten und unheilvollsten sind diejenigen, welche immer noch der Gegensatz zwischen den Rechtsamebesitzern und rechtsamenlosen Bürgern, in welcher letzterer Namen meistens die Bürgergemeinden verhandeln, hervorruft.

Mehrere Beschwerden gingen dahin, daß den außer der Gemeinde wohnenden Bürgern die gleichen Rechte und Genüsse eingeräumt werden möchten, wie den in der Gemeinde angesessenen; man glaubte jedoch, abgesehen von der Rechtsfrage, schon mit Hinsicht auf die in Aussicht stehende Reorganisation des Gemeindegewesens den seit alter Zeit allgemein anerkannten und geübten Grundsatz, daß wer die Bürgernutzungen genießen wolle, mit Steuer und Licht inner der Gemeindegemarkung angesessen sein müsse, nicht in einzelnen Fällen umstoßen zu sollen. — Die Begehren ärmerer Bürger, daß die bloß zu Weiden benutzten Allmenden und Gemeindegändereien in urbares Land umgewandelt und zur landwirthschaftlichen Benutzung an die Bürger vergeben werden möchten, wurden so viel thunlich berücksichtigt, wenn es sich herausstellte, daß das fragliche Land zu diesem Zwecke geeignet, und somit wirklich ein höherer Ertrag davon zu erwarten war.

Die Beschwerden gegen Wahlen und andere Verhandlungen der Gemeindegewerksammlungen wegen Nichtbeobachtung gesetzlicher Vorschriften und formeller Mängel waren zahlreich; diese mochten übrigens größtentheils durch die politische Aufregung hervorgerufen worden sein, welche in Folge der Wahlkämpfe das ganze Volk ergriffen hatte. In acht Fällen mußte gegen Gemeindegewerksammlungen wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung von schuldigen Geldern nach Mitgabe der §§. 61 und 62 des Gemeindegewesengesetzes eingeschritten werden. Im Uebrigen schildern die Berichte der Regierungsstatthalter die Verwaltung der Gemeindegüter, die theilweise immer noch sehr beträchtlich sind — der kleine Bezirk Bären besitzt z. B. einzig an Bürgergut 4,947,412 Fr. — als eine treue und, mit wenigen Ausnahmen, als eine haushälterische. Dagegen beklagen sie, daß durch Vermehrung der Obliegenheiten der Gemeindegewerksammlungen diese als große Last mehr und mehr repudirt werden, namentlich daß für die Gemeindegewerksammlungen die Auswahl stets farger zu werden drohe, wenn man ihnen nicht eine billige Entschädigung aus der Staatskasse zukommen lasse.

Die Zahl der Einwohnergemeinden wurde im Jahre 1850 um eine vermehrt, indem der Große Rath durch Beschluß vom 8. März die Ortschaften Randersteg, Gasteren, Mitholz und Randergrund, welche bereits einen eigenen Helfereibezirk von circa 1200 Seelen Bevölkerung bildeten, zur besondern Einwohnergemeinde erhob. Andererseits wird aus dem Amte Büren die Verschmelzung der bis dahin gesonderten Gemeinden Reiben und Büren gewünscht, was, da beide damit einverstanden zu sein scheinen, nicht großen Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

C. Armenwesen.

1) Allgemeines.

Die Ausführung des Armengesetzes von 1847 bot zu Anfang dieses Jahres mehrfache Schwierigkeiten dar, welche theils in der Sache selbst liegen, theils in der stets fortdauernden Theuerung der Lebensmittel, dem Fehlschlagen der Kartoffelerndte und daraus entstehendem Verdienstmangel ihren Ursprung hatten. Die Hoffnung, es werden die Gemeindegörden die Reduktion des Restes der Armentellen, nachdem der Staat an dieselben $\frac{4}{8}$, $\frac{5}{8}$ oder $\frac{6}{8}$ beigetragen, ohne große Schwierigkeit vornehmen, zeigte sich leider, wenn nicht überall, doch an vielen Orten, als unbegründet. Daher langten eine Menge Begehren von außerordentlichen Armentellen und außerordentlicher Staatshülfe ein, was am Ende den Regierungsrath bewog, eine Kommission zu Untersuchung des Zustandes unseres Armenwesens niederzusetzen. Diese versammelte sich unter dem Präsidium des Direktors des Innern am 25., 26. und 27. April; ihr Bericht ist gedruckt, daher einfach darauf verwiesen wird. Zu Vorlagen an die obern Behörden kam es nicht, weil unmittelbar darauf der Verwaltungswechsel eintrat.

Am 2. September erließ die Direktion des Innern ein Kreis schreiben an die Regierungstatthalter, in der Absicht, einige wichtige statistische Angaben zu erhalten, um über die Wirkungen der neuen Armengesetzgebung und den dermaligen Stand des Armenwesens dem Großen Rath umständlichen Bericht zu erstatten. Die Fragen an die Gemeindevorstände betrafen: die Gesamtausgaben im Armenwesen, wie viel davon in der Gemeinde, wie viel außer der Gemeinde, aber im Kanton, und wie viel außer dem Kanton verwendet worden; wie viel davon speziell für Hauszinse. Ferner verlangte man Auskunft über die kontrahirten Schulden, über den Bestand des Armenguts und die Zahl der außer der Gemeinde wohnenden Ortsbürger. Diese letztere ist in Bezug auf das frühere rein bürgerliche Armenwesen von Wichtigkeit. Die Beantwortung fiel wegen unerwarteter Zögerungen und wegen vervollständigungen erst in das folgende Jahr.

2) Armenvereine.

Die freiwilligen Armenvereine nach Kirchgemeinden bilden die Grundlage des neuen Prinzips des Armenwesens. Die Zahl derselben betrug auf Ende Jahres 87, während in 76 Kirchgemeinden noch keine, wenigstens nicht offiziell anerkannte bestehen. Im neuen Kantonstheile hat sich die Einwohnergemeinde Biel angeschlossen. Diese 87 Armenvereine wurden vom Staat unterstützt mit Fr. 14,814. Rp. 50. Die meisten Armenvereine zählen die Amtsbezirke Narwangen, Burgdorf, Trutigen, Oberhasle, Saanen, Oberstimmthal, Niederstimmthal, Signau, Thun und Wangen; wenige oder gar keine die Amtsbezirke Büren, Erlach, Fraubrunnen, Rönolfingen, Laupen, Nidau, Seftigen.

Die eingegangenen Berichte über das Wirken der Armenvereine da, wo dieselben Wurzel fassen konnten, sind sehr erfreulicher Natur und beweisen, daß folgende Vortheile erzielt werden:

- 1) moralischer Einfluß auf die Armen;
- 2) bessere Beaufsichtigung durch die Armenväter;
- 3) einfachere und schnellere Geschäftsführung ohne viele Schreibereien;
- 4) geringere finanzielle Opfer;
- 5) Möglichkeit, durch Verschaffung von Arbeit, durch Lebensmittel und dergleichen zu helfen, mit Ausschluß des baaren Geldes.

Die Direktion des Innern ließ eine Instruktion für die Armenväter durch den Druck bekannt machen und zur Benützung an die Armenvereine austheilen.

3) Armenanstalten.

a. Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Diese Anstalt, auf deren Wirken das Land große Hoffnungen baut, ist am 1. Januar 1850 unter dem neu erwählten Vorsteher, Hrn. J. J. Vogt, gewesenen Sekundarlehrer, mit 16 Individuen eröffnet worden. Da das Armenpolizeigesetz schon seit dem 1. April 1849 in Kraft getreten war, so wurden die zu Zwangsarbeit verurtheilten Individuen einstweilen in die sogenannte Enthaltungsanstalt in Thorberg aufgenommen und daselbst beschäftigt.

Als hauptsächlichster Uebelstand mußte sogleich die kurze Dauer der Strafzeit der nach Thorberg Verurtheilten auffallen. Zerfetzt in Kleidern, voll Schmutz und Ungeziefer, nicht selten mit der Krätze oder Lustseuche behaftet, treten die Züchtlinge ein. Kaum sind sie ordentlich gereinigt, zurecht gefüttert, in neue Kleider gesteckt und auf dem Punkt, an Arbeit und Ordnung sich zu gewöhnen, so müssen sie entlassen werden. Der Gedanke, nur 25 bis 30

Lage da sein zu müssen, macht sie gleichgültig gegen Ermahnungen, und selbst wenn Letztere Eingang gefunden, so sehen sie sich doch, kaum etwas aufgeweckt, wieder in den alten Schlamm zurückgeworfen.

Ein anderer mißlicher Umstand zeigte sich alsobald in der Verurtheilung vieler arbeitsunfähiger Personen, die etwa aus Mangel an Subsistenzmitteln das Betteln begonnen und dem Richter in die Hände fielen. Wieder mußten viele nicht unterwiesene Knaben, sonst dem Vagantenleben preisgegeben, hier untergebracht werden, wo sie dann einen ordentlichen Schul- und Unterweisungskurs durchmachen konnten.

Da in Bezug auf die Schritte der Gemeinden zu Aufnahme von Individuen in die Zwangsarbeitsanstalt sehr verschiedene Anfragen einlangten, so erließ die Direktion des Innern am 26. Juni 1850 ein Cirkular zu Händen der Gemeindevorstände und Armenvereine, um ihnen die erforderliche Anleitung zu geben. Demgemäß haben sich solche mit einer Klagschrift an das Regierungsstatthalteramt des Wohnorts des Betreffenden zu wenden, worauf dieses von Amtswegen bei dem Richteramt die Klage anhängig macht. Die Folge dieses Cirkulars war eine bedeutende Vermehrung der Verurtheilungen.

Die Zahl der eingetretenen Züchtlinge beträgt . . . 262

Die Zahl der ausgetretenen Züchtlinge beträgt . . . 142

Bleiben: 120

Lange blieb die durchschnittliche Zahl 120 bis 130; Recidivfälle kamen 7 % vor.

Da im ersten Jahre des Bestandes der Anstalt noch keine Landwirthschaft betrieben werden konnte, so beschränkte sich die Beschäftigung auf bloß häusliche, nämlich Schreinerarbeit, Küferei, Schneiderei, Schusterei, Seilerei, Korbmachen und die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten. Für Einführung der Weberei sind die Einrichtungen getroffen.

Die Kosten der Anstalt mit Inbegriff der nachträglichen Bauten beliefen sich auf Fr. 30,724. 68.

Ueber die eigentlichen Resultate dieser für den Kanton neuen Anstalt kann dermal noch kein Urtheil abgegeben werden; doch ist man zu der Hoffnung berechtigt, es werde mancher hartnäckige Vagant und Bettler als ein nützliches Mitglied in die bürgerliche Gesellschaft wieder eintreten.

b. Hilfsirrenanstalt in Thorberg.

Diese provisorische Irrenanstalt in einem zu diesem Zwecke gar nicht eingerichteten Gebäude soll nur so lange bestehen, bis das neue Irrenhaus erbaut ist und die in Thorberg verwahrten Patienten aufnehmen kann.

Bis im Mai mußte das Gebäude (früher Pfründerei und Enthaltungsanstalt) von den Irren und Gefangenen gemeinschaftlich bewohnt werden, in welchem Zeitpunkte die Bauten im Kornhause fertig wurden, und die Zwangsarbeitsanstalt überstellt werden konnte.

	Männer.	Weiber.	Summe.
Auf 1. Januar befanden sich in der Anstalt:	16	15	31
Hinzugekommen bis 31. Dez. 1850	9	8	17
Summe	25	23	48

Von diesen 48 sind zwei Ausländer und ein Heimathloser.

Die Eingetretenen kamen:

aus der Armenanstalt in Langnau:	.	.	.	.	3
aus den Zuchtanstalten:	.	.	.	.	3
aus der Untersuchungshaft	.	.	.	.	2
aus dem Irrenhause bei Bern	.	.	.	.	5
vom Spital in Bruntrut	.	.	.	.	1
von Hause	.	.	.	.	3
					17

Die Hälfte der Irren leidet an Manie, die andere an Melancholie oder Blödsinn. Die Anstalt wurde 160 Mal von dem Arzte besucht. Die Arzneikosten betrugen Fr. 125. 50; das Wartgeld des Arztes für beide Anstalten in Thorberg Fr. 500.

Das Resultat der ärztlichen Behandlung kann ein günstiges genannt werden, denn gebessert wurden 10, geheilt 2, gleich geblieben 30, gestorben sind 3, entlassen 1, verschlimmert haben sich bloß 2.

Für jeden Irren wird ein jährliches Kostgeld von Fr. 150 entrichtet.

Der Andrang zu dieser Anstalt ist außerordentlich groß.

c. Armenverpflegungsanstalt in Bärau hinter Langnau.

Auf 1. Januar 1850 waren in die Anstalt eingetreten 190 Personen; bis Ende Jahrs 266 Personen, nämlich 145 Männer und 121 Weiber. Davon starben 32 und traten aus 19, so daß 215 am Schlusse des Jahrs sich in der Anstalt befanden.

Als durchaus arbeitsunfähig mußten ausgeschieden werden 105, worunter 50 wegen Altersschwäche, 27 wegen Kränklichkeit und 28 wegen Stupidität. Bei 100 Personen reihen sich an diese, die das Haus weniger belästigen und sich selbst helfen können. 15 Personen können zu den meisten Feldarbeiten benutzt werden, aber bloß von 17 hat man eigentlich erkleckliche Hülfe zu erwarten. Zur Besorgung dieser Leute und Bewirthschaftung von 51 Zuchar-

ten stehen dem Vorsteher und der Vorsteherin zu Gebote 12 Dienstboten.

In der wärmeren Jahreszeit werden diejenigen Pflöglinge, welche sich dazu eignen, zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen verwendet; es ist dieß die verhältnißmäßig geringe Zahl von 12 Prozent des Personals, von denen nur die Hälfte zu den Anstelligen und bemerkbar Leistenden gehört. Für die Pfründer, welche entweder zu schwach sind zur Landarbeit, oder zur Winterszeit und an Regentagen, oder für solche, welche schon früher ein Handwerk getrieben haben, sind industrielle Beschäftigungen eingerichtet in zwei geräumigen Arbeitssälen. Die Weiber spinnen Flachß und Wolle, oder nähen, stricken, zupfen Charpie, Lischen und Roßhaar, oder flechten Stroh; die Männer haben mannigfaltigere Beschäftigungen, meistens in Holzarbeiten, Schusterei und Sattlerei.

Ohne Handhabung einer strengen Disciplin wäre ein Zusammenleben so verschiedenartiger Elemente nicht möglich. Die nächsten Ursachen, warum diese Leute in der Anstalt sind, die mannigfaltigen Gelüste, Gewohnheiten und Leidenschaften treten da wieder hervor. Hang zur Lüge, zum Müßiggange, zum Diebstahle, zur Trunkenheit, zur Unsitlichkeit, zum Hintergehen und Verheimlichen suchen jede Gelegenheit. Die meisten Strafen betreffen Trotz gegen die Anordnungen der Vorsteherchaft, Mißhandlung von Pflöglingen, Fortlaufen. 62 größere Straffälle vertheilen sich indessen bloß auf 39 Individuen. Leider kam auch eine Brandstiftung vor.

Die Kosten betrugen im Jahre 1850 Fr. 21,911. 59.

d. Rettungsanstalt in der Bächtelen.

Der Staat gründete in der schweizerischen Rettungsanstalt eine vierte Familie, bestehend aus 12 Zöglingen. Der Lehrer dieser Zöglinge, Herr Ledermann von Lüzelflüh, ward im Dezember 1850 zum Vorsteher der neuen in Landorf bei Köniz zu eröffnenden Anstalt ernannt. Da der Andrang immer größer wurde, so sah man sich genöthigt, eine fünfte Familie zu eröffnen, und Herrn Conrad Rufer von Trogen zum Gehülfen zu bestellen. Die Leitung der gesamten Anstalt blieb jedoch ausschließlich unter der Direktion der schweizerischen Rettungsanstalt, die den Wünschen der hiesigen Behörden jeweilen mit der größten Zuvorkommenheit entgegenkam.

Der Beitrag des Staates an die Bächtelenanstalt, die Bauten und die Anschaffungen für die neue Anstalt belaufen sich auf Fr. 9519.

e. Armen-erziehungsanstalt für Knaben in Köniz.

Die Normalzahl von 50 Zöglingen mußte wegen des großen Andranges zum Theil dringender Fälle beinahe das ganze Jahr hin-

durch auf 60 gesteigert werden. Die meisten Knaben sind von den Armenvereinen sorgfältig aus solchen ausgelesen worden, von denen man glauben mußte, die Erziehung in einem Privathause genüge nicht.

Mit dem Betragen der großen Mehrzahl der Zöglinge war der Vorsteher zufrieden; Lügen, Widersetzlichkeit, wie es bei Kindern aus solchen Verhältnissen nicht selten ist, kamen gar nicht vor.

Der Unterricht ist der gewöhnliche einer gehobenen Primarschule mit besonderer Rücksicht auf die Bestimmung zum Berufe von Handwerkern; ausnahmsweise konnten einige Zünglinge dem Lehrerseminar übergeben werden.

In den Werkstätten der Schusterei und Schneiderei war das ganze Jahr für das Haus und auswärts Arbeit vollauf. Bei der Schusterei waren 6, bei der Schneiderei 5 Zöglinge unter eigenen Meistern beschäftigt. Der Landwirthschaft konnte lange nicht die gewünschte Wichtigkeit beigelegt werden, weil man eben nur auf 17 Sucharten beschränkt war.

Die Kosten der Anstalt betrugen Fr. 7713. 69.

f. Armen-erziehungsanstalt für Mädchen in Ruggisberg.

Dieselbe zählte durchschnittlich 50 Schülerinnen und 8 kleinere Kinder von $\frac{1}{2}$ bis 4 Jahren. Letztere dienen, um die Schülerinnen zu Kinderwärterinnen heranzuziehen.

Die Anstalt steht unter der Leitung einer Vorsteherin und einer Gehülfin. Der Unterricht in Religion, Deutsch und Singen ertheilt ein Schullehrer der Gemeinde.

Der Standpunkt ist derjenige einer bessern Primarschule. Die austretenden Zöglinge fanden ohne Schwierigkeit Dienstplätze.

Die Kosten der Anstalt betrugen Fr. 4860. 38.

4) Staatsbeiträge an Bezirksarmenanstalten nach dem Gesetz über Armenanstalten vom 8. September 1848.

Aversalfsumme an die Einrichtung des Spitals für die Amtsbezirke
Delsberg und Laufen im Orphelinate zu Delsberg Fr. 2038.

Armenerziehungsanstalt in Bättwyl bei Burgdorf, 29 à 30

Zöglinge Fr. 1475.

Armenerziehungsanstalt im Schachenhof bei Wangen, 26

à 27 Zöglinge Fr. 1325.

Armenerziehungsanstalt in Trachselwald, 35 à 36 Zöglinge Fr. 1775.

Armenerziehungsanstalt in der Rütte (für Mädchen), 22 à

24 Zöglinge Fr. 1150.

5) Spenden an Unheilbare.

Auf 31. Dezember 1850 war die Zahl der Spenden zu Fr. 50 auf 250, diejenige zu Fr. 25 auf 460 gestiegen; nebst den Spen-

den verschiedenen Beträgen, welche allmählig erlöschen, betrug die Gesamtausgabe Fr. 29,635. 55. Es starben von 710 Personen, welche Fr. 50 oder 25 bezogen, 50, somit 7 Proz. Gewöhnlich sind 60 bis 80 Bewerber angeschrieben, selten jedoch bleibt ein Bewerber lange unberücksichtigt, wenn die reglementarischen Bestimmungen vorhanden sind. Diese Unterstützungsweise durch den Staat findet je länger je mehr Anklang.

6) Stipendien für arme Jünglinge zu Erlernung von Handwerken.

Es wurden solcher durch die Direktion des Innern 47 ertheilt, wovon 4 die Wohlthat nicht benutzten. Den Berufen nach vertheilen sich die Lehrlinge folgendermaßen: Büchschmied 1, Spengler 1, Schlosser 3, Hufschmied 2, Schreiner 5, Schnitzler 1, Wagner 2, Sattler 5, Schuster 8, Schneider 3, Weber 1, Hafner 1, Uhrenmacher 2, Gypser 2, Müller 3, Bäcker 3, Buchbinder 1.

Die Ausgaben an Lehrgeldern betrugen Fr. 3866. 50. Die Berichte über die Lehrlinge lauten im Allgemeinen günstig.

7) Unterstützung armer Gemeinden durch Beiträge an die Kostgelder im Irrenhause, Pfründerhause und der Hülfssirrenanstalt in Thorberg.

In diesen drei Anstalten beträgt in der Regel das Kostgeld Fr. 150, wofür die Gemeindebehörden eine förmliche Verpflichtung auszustellen haben. Der Staatsbeitrag beläuft sich gewöhnlich auf die Hälfte bis höchstens zwei Drittel obiger Summe.

An 50 Personen im Irrenhause ward ein Beitrag geleistet von Fr. 3477. 47.

An 25 Personen im Pfründerhause ward ein Beitrag geleistet von Fr. 1884. 12.

An 40 Personen in der Hülfssirrenanstalt in Thorberg Fr. 2373. 43.

8) Staatsbeiträge an die Armentellen.

Die Hauptausgabe im Armenwesen von Seite des Staates ist zur Stunde noch dieser Beitrag, der von der Verfassung auch namentlich als Leistung des Staates angeführt wird. An ordentlichen Staatsbeiträgen wurden entrichtet Fr. 214,051. 28;

an 97 Gemeinden $\frac{4}{8}$ der frühern Tellen;

"	71	"	$\frac{5}{8}$	"	"	"
"	52	"	$\frac{6}{8}$	"	"	"

220

Die Armentellen hätten sich dermaßen reduzieren sollen, daß z. B. eine Gemeinde, welche früher durchschnittlich an Armentellen Fr. 4000 bedurfte, im Jahr 1848 nur noch Fr. 1000, 1849 Fr. 750,

1850 Fr. 500 und 1851 Fr. 250 zu beziehen hatte. Da nun aber die Hülfsmittel zu Bestreitung auch nur der allerdringendsten Bedürfnisse fehlten, und sich die Armenvereine nicht herbeilassen wollten, die den Gemeinden lästigsten Personen zu übernehmen, so sahen sich viele Gemeinden veranlaßt, mit dringenden Gesuchen um Gestattung außerordentlicher Armentellen einzulangen. So ungerne die Regierung zu diesem Auswege stimmte, so glaubte sie doch, dem Großen Rathe ein dahergeß Dekretsprojekt vorlegen zu sollen, das derselbe dann auch am 3. August 1850 wirklich erließ. Infolge dieses Dekrets sind 32 Begehren für außerordentliche Armentellen bewilligt worden, mehrere werden noch folgen.

An außerordentlichen Staatsbeiträgen an die Armentellen hat man die Summe von Fr. 9886. 40 verabsolgt, und zwar für das Jahr 1848. Diese Summe wurde an diejenigen 74 Gemeinden vertheilt, welche mehr als 1 vom Tausend Armentellen beziehen mußten; da aber der Gesamtbetrag der über 1 vom Tausend bezogenen Tellen auf Fr. 64,955 sich belief, so konnte aus der ins Budget aufgenommenen Summe bloß etwas mehr als $\frac{1}{7}$ vergütet werden. Die Vertheilung geschah im Julius 1850.

9) Verschiedene Unterstützungen.

Außer obigen auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Unterstützungen wurde verabreicht:

- 1) dem Krankenspital zu Chaurdefonds Fr. 100;
- 2) an 3 bei Staatsarbeiten Verunglückte einmalige Steuern Fr. 80;
- 3) an die Hagelbeschädigten vorzüglich der Amtsbezirke Trachselwald, Burgdorf, Narwangen, Signau, Konolfingen unter drei Malen Fr. 2387. 32.

Die am Bettage für dieselben aufgenommenen Liebessteuern betrugen Fr. 8778. 04; der Gesamtschaden durch Hagelschlag und Wolkenbruch Fr. 539,645.

10) Landsaßen.

Zahl auf Ende Jahres 1849	2826
Zunahme Anno 1850	11
Summe	2837
Aufgang, Köpfe	106
nämlich: Geburten 87; Einheirathen 19.	
Abgang, Köpfe	95
nämlich: Todesfälle 59; Ausheirathen 20; Einbürgerung der Familie des Johann Glückiger nach Bern, infolge des für die Gesellschaft von Pöstern daselbst verlorenen Prozesses gegen den Staat, 16 Köpfe.	

Wie oben 11

Der Armenetat umfaßt 266 Personen, nämlich:

Erwachsene	163
Kinder	91
Lehrkinder	12
Die daherigen ordentlichen Kosten betragen: Fr.	15,326. —
die außerordentlichen: Fr.	1,095. 65
Also ist ungefähr die 11te Person auf dem Armenetat.	

An Personalsteuern, mit Inbegriff der Arztconti wurden an 170 Personen bezahlt Fr. 3793. 69

Für Alimentationen unehelicher Kinder, deren Väter Landfassen sind, wurden bezahlt*) Fr. 160. —

Endlich für die ehemaligen Glasholzer Fr. 380. 65

Das gesammte Ausgeben beträgt Fr. 21,270. 06

Die Hilfsquellen zu Unterstützung der Landfassen bestanden in:

- 1) ordentlichem Beitrage des Staates Fr. 18,000. —
- 2) Nachkredit Fr. 750. —
- 3) Einzugsgelder für Weibspersonen aus andern Gemeinden, die in die Korporation einheiratheten Fr. 550. —
- 4) Zinse von einigen wenigen Kapitalien, Restitutionen, Emolumente, Vorschuß Fr. 2,047. 96

Totaleinnahmen Fr. 21,347. 96

D. Volkswirthschaftswesen.

1) Forstwesen.

Es gelangten vor Behörde: 16 Waldbreglemente von Gemeinden, 17 Waldkantonnementsverträge und 2 Waldauskäufe, wovon weiter unten ausführlicher berichtet werden wird; mehrere Walbwirthschaftspläne von Gemeinden; 175 einzelne Waldausreutungsbegehren; 105 Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungsgesuche. Bei dem Entscheide über die in großer Zahl nachgesuchten Waldausreutungen ist in der Regel das vom Kantonsforstmeister bearbeitete Tableau maßgebend, welcher nach den tellurischen und klimatischen Verhältnissen die Gegenden bezeichnet, wo Waldausreutungen ohne weiter zulässig sind, und wo sie entweder bloß bedingt gestattet oder geradezu verweigert werden sollen.

Dennoch sind während des Jahres 1850 bloß im alten Kantonsheile für die nicht unbedeutende Fläche von 442 Tucharten 17,100 Quadratfuß Wald Bewilligungen zur Ausreutung an 165 verschiedene Eigenthümer ertheilt worden, von welcher Fläche aber 97 Tucharten 30,000 Quadratfuß wieder zu Wald angezogen werden sollen.

*) Diese Ausgabe erlischt mit 1852 ganz.

Verzeichniß
der im Jahre 1850 ertheilten Waldausreutungs-
bewilligungen.

Amtsbezirke.	Auszureuten bewilligte Fläche.		Wieder zu Wald anzupflanzende Fläche.	
	Suchart.	□ Fuß.	Suchart.	□ Fuß.
Narberg . . .	60	4200	30	15000
Narwangen . .	13	10000	10	—
Bern	59	4500	5	—
Büren	64	30000	12	20000
Burgdorf . . .	45	—	12	30000
Fraubrunnen .	87	10440	15	25000
Konolfingen . .	9	23960	—	—
Laupen	50	30000	2	—
Nidau	13	30000	7	—
Sestigen . . .	4	10000	—	—
Signau	2	35000	—	—
Thun	2	34000	—	—
Trachselwald .	7	35000	—	—
Wangen	21	—	2	20000
Summe:	442	17100	97	30000

V e r z e i c h n i s s

der im Jahre 1850 erteilten Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen im alten Kantonstheile.

Amtsbezirke.	Brennholz. Klafter.	Bau- und Nußhölzer.			
		Bauholz. Stück.	Sagholz. Stück.	Eichen. Stück.	Stöcke vermischte. Stück.
Narberg	—	—	—	—	100
Narwangen . . .	—	3096	649	122	10757
Bern	—	700	—	—	1059
Büren	—	—	—	—	300
Burgdorf	310	—	—	—	—
Erlach	56	—	—	—	—
Fraubrunnen . .	—	200	—	—	—
Frutigen	1040	—	—	—	70
Interlaken . . .	350	—	—	—	25
Konolfingen . . .	—	590	—	—	1020
Nidau	—	—	—	50	—
Oberhasle	?	?	?	—	—
Saanen	6500	700	—	—	1040
Schwarzenburg .	1400	—	—	—	—
Signau	—	1446	1574	—	850
Niedersimmenthal .	140	—	—	—	—
Obersimmenthal .	100	—	—	—	1004
Thun	—	425	—	—	340
Trachselwald . .	—	270	550	—	180
Wangen	—	120	120	40	1715
Summe:	9896	7727	2893	212	18460

Waldbesitzer, die unbefugte Ausbreutungen vorgenommen, wurden nach dem Gesetze dem Richter zur Bestrafung überwiesen.

Auch in Bezug auf die Holzschlagbewilligungen verfuhr man mit größerer Vorsicht, indem erst nach genauer Untersuchung der Lokalität darüber entschieden wurde, was zur Folge hatte, daß im Jahre 1850 mehrere Begehren gänzlich abgewiesen, bei andern bloß bedeutend geringere Quanta bewilligt und, wo es nöthig war, Vorschriften zur Verhinderung nachtheiliger Holzschläge aufgestellt wurden. Das Nähere ist aus der Tabelle zu ersehen, welche jedoch nur den alten Kantonstheil im Auge hat.

Um auf eine häushälterische Pflege der Waldungen hinzuwirken, und das Volk namentlich über die Nachtheile der allzugroßen Holzschläge in Gebirgsgegenden zu belehren, wurde eine einschlägige Schrift des Hrn. Forstmeisters amtlich verbreitet, und überdies das schweizerische Forstjournal an Bibliotheken und Lesevereine vertheilt.

2) Landbau und Viehzucht.

Den regierungsgestattalteramtlichen Berichten zufolge sind diese beiden Zweige der Volkswirtschaft, Quellen unseres Wohlstandes, überall noch im Aufschwunge, namentlich in denjenigen Gegenden, wo bisher in dieser Beziehung keineswegs das Mögliche geleistet worden. So kommt namentlich die im Jura, wie in einigen Theilen des alten Kantons so zähe festgehaltene Weidfahrt nachgerade in Abgang; das Vieh erhält seine Fütterung im Stalle, die Almenden werden aufgetheilt und theils zum Wiesen-, theils zum Ackerbau verwendet.

Andererseits scheint wenigstens dieser Letztere durch die gesteigerte Konkurrenz, welche ihm das mit immer größerer Leichtigkeit aus der Fremde eindringende Getreide macht, mehr und mehr dem Wiesenbau weichen zu wollen, wovon die zunehmenden Dorfkäsereien einen handgreiflichen Beweis bilden. Denn der einzige Amtsbezirk Ronolsingen besaß deren im Jahr 1850 bereits 41 und produzierte darin über 9000 Centner Käse; ein ähnlicher Aufschwung der Käseproduktion gibt sich in den Aemtern Büren, Burgdorf und Trachselwald kund.

Von einzelnen Verfügungen der Behörden, die zu Förderung von Landbau und Viehzucht im Jahre 1850 stattgefunden, berühren wir:

- 1) die Anordnung einer Viehschau für den Bezirk Oberhasle in Meiringen, und
- 2) die Reorganisation der obrigkeitlichen Beschläganstalten zu Bildung tüchtiger Hufschmiede.

Ueber die für Pferde- und Hornviehzucht erteilten Prämien giebt die beiliegende Tabelle Auskunft.

Ertheilte Prämien für Pferde- und Hornviehzucht.

Schaubezirk.	Hengste.		Stuten.		Fohlen.		Total.	
	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.
A. Pferde- und Hornviehzucht.								
1. Kirchberg	510	60	24	15	—	—	534	75
2. Lügelflüh	503	70	82	80	62	10	648	60
3. Höchstetten	558	90	124	20	34	50	717	60
4. Brodhäuf	607	20	189	75	79	35	876	30
5. König	545	10	103	50	20	70	669	30
6. Harberg	213	90	48	30	72	45	334	65
7. Dachselden	503	70	169	05	82	80	755	55
8. Saignelégier	634	80	182	85	72	45	890	10
9. Bruntrut	717	60	103	55	50	20	876	30
10. Delsberg	289	80	100	10	05	35	400	20
	5085	30	1128	15	489	90	6703	35
Prämien in Pferde- und Hornviehzucht								
							222	—
							6925	35
B. Pferde- und Hornviehzucht.								
	Stiere.		Kühe.		Total.			
	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.
B. Hornviehzucht.								
1. Reichenbach	117	30	307	05	424	35	424	35
2. Schwarzenburg	286	35	414	—	700	35	700	35
3. Saanen	276	—	483	—	759	—	759	—
4. Zweisimmen	324	30	424	35	748	65	748	65
5. Erlach	334	65	538	20	872	85	872	85
6. Unterseen	82	80	272	55	355	35	355	35
7. Weiringen	182	85	200	10	382	95	382	95
8. Lajour	279	45	365	70	645	15	645	15
9. Signau	448	50	517	50	966	—	966	—
	4332	20	3522	45	5854	65	5854	65
Total								
							12780	—
A. Pferde- und Hornviehzucht								
B. Hornviehzucht								
Total								
							6925	35
							5854	65
							12780	—

Die Vorarbeiten für die Entsumpfung des Seelandes erlitten theilweise durch den eintretenden Wechsel der Behörden einige Unterbrechung; die Hauptsache jedoch liegt gegenwärtig in den Händen der zur Lösung dieser großen Aufgabe zusammenberufenen Centralkommission der fünf dabei betheiligten Kantone.

3) Versicherungsanstalten und gemeinnützige Gesellschaften.

In Anwendung des Gesetzes vom 31. Mai 1847 wurde eine englische Anstalt, Globe, als Versicherungsgesellschaft gegen den Brandschaden zwar abgewiesen, ihr dagegen unter gehörigen Kautelen die Bewilligung ertheilt, Versicherungen auf das Leben der Personen aufzunehmen. Andererseits glaubte man die nämliche Bewilligung der *caisse paternelle* zu Paris verweigern zu sollen. Nachdem am 9. Februar 1850 der Große Rath die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern als juristische Person anerkannt hatte, genehmigte der Regierungsrath auch ihre Statuten. Ebenso erhielten die Statuten einer Pferd- und Viehversicherungsgesellschaft von Thun die regierungsräthliche Genehmigung.

In den Verhältnissen der Kantonalbrandasssekuranz hat sich ein bedeutender Umschlag gezeigt, welcher wohl deutlich genug die Nothwendigkeit einer Reorganisation derselben darthut, welche denn auch gegenwärtig im Werke ist.

Zu Ende des Jahres 1850 betrug nämlich das Versicherungskapital noch	Fr. 138,420,500
Ende 1849 hatte dasselbe betragen	„ 138,867,550

Es erzeugt sich demnach im Jahr 1850 eine Abnahme von	Fr. 447,050
---	-------------

Die Ursache davon ist in dem Austritte von 794 Gebäuden mit einer Versicherungssumme von Fr. 1,810,300 zu suchen; Austritt, der zunächst den Privatgesellschaften von Trub und Worb zu gut gekommen zu sein scheint. Die Zahl der Brände betrug 131, die Summe des Brandschadens Fr. 292,706. 25. Verhältnißmäßig am meisten brannte es in den Amtsbezirken Bruntrut (20), Arwangen (11), Nidau (8), Fraubrunnen (8), Wangen (6). Dagegen kommen in den Amtsbezirken Interlaken, Seftigen, Thun, Trachselwald bloß je 4 Brände, in den Amtsbezirken Narberg, Delsberg, Münster, Niederstimmthal je 3, im Amtsbezirke Signau 2, in den Amtsbezirken Biel, Laufen, Laupen, Oberhasle und Oberstimmthal je 1 vor. Ohne Brände waren die Amtsbeirke Menenstadt und Saanen.

Die Brandasssekuranzbeiträge sind vom Regierungsrathe zu $2\frac{1}{4}$ vom Tausend festgesetzt worden; im Jahre 1849 wurden $2\frac{3}{4}$ vom Tausend erhoben.

Die Ersparnißklassen, welche sich in Zahl und Verhältnissen gleich geblieben, üben nach wie vor ihren wohlthätigen Einfluß auf die Bevölkerung der Nlemter aus, welche dergleichen ins Leben gerufen haben.

4) Industrie, Gewerbe und Handel.

Die Einführung des neuen Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 hat die Einrichtung der Gewerbe und damit auch die Thätigkeit der Behörden in dieser Beziehung wenigstens formell bedeutend verändert. Das alte Concessionsystem ist aufgehoben und die Gewerbsfreiheit vollständig durchgeführt. Doch wird die Anwendung und Durchführung dieses Gesetzes mangelhaft bleiben, so lange die im §. 103 desselben vorgeschriebene Vollziehungsverordnung nicht erlassen ist. Auf die Bearbeitung derselben ist daher ganz besonders das Augenmerk der Behörden gerichtet, und da Fachmänner mit reifer Erfahrung sie unterstützen, so wird dießorts hoffentlich bald etwas von dauerndem Werthe geleistet werden können.

Nach dem Gewerbsgesetze sind statt der bisherigen Concessionen nun bloß Bau- und Einrichtungsbewilligungen und Gewerbs-scheine zu ertheilen; das Verzeichniß und die Klassifikation derjenigen Gewerbe aber, welche solcher Bewilligungen bedürfen, ist noch nicht festgesetzt, daher können auch die davon zu entrichtenden Gebühren noch nicht bestimmt werden. Unter solchen Umständen wäre es unbillig gewesen, von den auf Concessionen beruhenden gewerblichen Etablissements fortwährend eine jährliche Gebühr zu erheben, während die neu gegründeten von einer solchen frei blieben. Es wurde daher den Regierungsstatthaltern die Weisung ertheilt, bei Ausstellung der genannten Bewilligungen und Scheine die Bestimmungen der in Aussicht stehenden Vollziehungsverordnung vorzubehalten.

Von Einführung neuer Industriezweige ist nichts zu berichten. Unter denjenigen, welche bereits im Gange sind, zeigt die Uhrenmacherei den namhaftesten Aufschwung. Dieser geht so weit, daß er in manchen Nlemtern, z. B. in Courtelary, Münster, Biel, Nidau, dem Ackerbau durch Entziehung nöthiger Arme Eintrag zu thun droht. Klüger strebt Bruntrut dahin, Beides durch die gleichen Personen vereint betreiben zu lassen, und nicht ohne Erfolg. Der Versuch wäre aus vielen Gründen unseres bürgerlichen und sozialen Interesses auch anderswo zu wagen und zu unterstützen.

In Delsberg beschäftigt die Taffet- und Bandfabrikation Hunderte von Arbeitern und bringt ansehnlich Geld ins Land. Das Gleiche gilt von den Hochöfen zu Bellefontaine, Undervelier, Courrendelin und Choindes (siehe Beilage), von den Erzausbeutungen zu Courroux, Delsberg und Boécourt, von den Glashütten

U e b e r s i c h t

des Ertrags der Eisenwerke im bernischen Jura im Jahre 1850.

[illegible]

Wirthschaftswesen.

Wirthschaftspatente nach dem Gesetze vom 2. Mai 1836 wurden ertheilt:

Amtsbezirke.	Gasthöfe.	Gastwirth- schaften.	Penfions- und Speisewirth- schaften.	Keller- und Bierwirth- schaften.	Badwirthschaften.	Leisewirthschaften.	Kaffee- wirthschaften.	Bierwirthschaften.	Total.	Zahl der Buß- fälle.	Distirte Bußen.		Bemerkun- gen.
											Fr.	Rp.	
Narberg	1	—	8	28	1	—	—	—	38	10	52	—	Zünf Personen wurden frei- gesprochen.
Narmangen	—	1	11	41	—	—	—	—	53	26	178	—	
Bern	—	5	142	76	1	4	12	2	242	189	735	—	
Biel	1	—	3	26	—	—	1	—	31	13	49	—	
Büren	—	—	7	10	—	—	—	—	17	27	90	75	
Burgdorf	1	4	11	37	3	—	—	1	57	32	132	—	
Courtclary	—	—	13	57	1	—	1	—	72	36	176	—	
Delsberg	—	—	9	12	—	—	—	—	21	11	68	—	
Erlach	—	—	1	11	—	—	—	—	12	8	40	—	
Fraubrunnen	1	1	11	19	1	—	—	—	33	10	55	—	
Freibergen	2	—	5	29	—	—	—	—	36	35	258	—	Acht Personen wurden frei- gesprochen.
Frutigen	2	—	—	7	—	—	—	—	9	4	16	50	
Interlaken	—	14	2	24	—	—	—	1	41	28	148	—	
Konolfingen	—	—	10	19	—	—	—	—	29	36	205	—	
Lauffen	1	—	1	9	—	—	—	—	11	13	24	—	
Laupen	1	—	6	11	—	—	—	—	18	10	44	—	
Münster	—	—	8	18	—	—	—	—	26	20	116	—	
Neuenstadt	—	—	—	6	—	—	1	—	7	12	78	—	
Nidau	—	—	1	27	—	—	—	1	29	5	26	—	
Oberhasle	1	2	—	2	—	—	—	—	5	7	48	—	
Bruntrut	—	—	2	45	—	—	1	—	48	—	—	—	?
Saanen	1	—	—	3	—	—	—	—	4	2	6	—	6 Personen wurden frei- gesprochen.
Schwarzenburg	—	—	2	8	3	—	1	—	14	1	4	—	
Sestigen	1	—	2	20	—	—	—	—	23	8	30	—	
Signau	3	1	5	22	—	—	—	—	31	31	225	25	
Obersimmenthal	1	—	—	8	—	—	—	—	9	24	114	—	
Niedersimmenthal	—	—	1	6	—	—	—	—	7	4	21	50	
Thun	1	2	10	65	—	—	3	1	82	37	196	—	
Trachselwald	2	2	12	23	—	—	—	—	39	19	78	75	
Wangen	1	—	11	34	—	—	—	—	46	12	74	—	
	21	32	294	703	10	4	20	6	1090	670	3288	75	

zu Roche und Münster, von der Baumwollenspinnerei, dem Drahtzuge und den Cigarrenfabriken zu Biel.

Der alte Kantonstheil besitzt ebenfalls eine Menge größerer und kleinerer Industrien und Gewerbe, die über beinahe alle Amtsbezirke verbreitet und in den Staatsverwaltungsberichten der frühern Jahre häufig und mit Ehrenmeldung genannt sind. Für 1850 ist daorts nichts Besonderes hervorzuheben, als daß eine mit der Supperterde zu Lengnau vorgenommene Analyse daraus sowohl die Gewinnung von Alaun als die Fabrikation von Fayence in Aussicht stellt.

Das Bedürfniß, in den Berggegenden passende Zweige der Handindustrie zu wecken und zu begünstigen, anerkennt die Regierung so vollständig, daß sie keine daherigen Bestrebungen unbeachtet läßt. Sie unterstützt mit Beiträgen die Spitzenklöppelschule zu Trutigen und andere dergleichen Anstalten; sie ermuntert aber in gleicher Weise auch Gewerbschulen und Vereine des übrigen Kantons.

Der Stand der Wirthschaften im Jahre 1850 ist aus der beiliegenden Tabelle zu ersehen.

Die gesammte Wirthschaftsgesetzgebung unterliegt übrigens der Revision.

E. Gesundheitswesen.

1) Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Nach der Kontrolle der Direktion des Innern waren am Schlusse des Verwaltungsjahres im Kanton Bern:

1) Aerzte	202.
2) Apotheker	37.
3) Thierärzte	118.
4) Hebammen	450.

2) Thätigkeit und Verrichtungen der Behörden.

a. Sanitätskollegium.

Durch die Abreise des Herrn Professors Miescher, der einen Ruf an die Hochschule von Basel erhalten hatte, wurde dessen Stelle als Präsident des Sanitätskollegiums vakant. Der Regierungsrath ernannte nun unterm 4. Oktober an seine Stelle Herrn Professor Dr. Tribolet, von Bern.

Die ärztliche Sektion des Sanitätskollegiums hat 16 Sitzungen gehalten, die pharmazeutische und Veterinärsektion keine. Von der ärztlichen Sektion sind nebst andern Geschäften behandelt und eingelegt worden:

25 gerichtlich medizinische Obergutachten über Todesfälle und zwar

- 5 Gutachten über Todesfälle neugeborner Kinder ;
- 7 Gutachten über tödtliche Kopfverletzungen ;
- 5 Gutachten über tödtliche Gefäßwunden ;
- 1 Obergutachten über den Leichenbefund eines Erfrornen ;
- 1 Gutachten über eine tödtliche Schußwunde ;
- 3 Gutachten über Strangulationsfälle ; endlich
- 3 Gutachten über zweifelhafte Todesarten.

b. Sanitätskommission.

Die Sanitätskommission hielt 23 ordentliche Sitzungen, deren Hauptzweck in der Prüfung bestand von

- 1) 6 Kandidaten für die propädeutischen Fächer, welche alle das Zeugniß der Reife empfingen ;
- 2) 5 Kandidaten der Medizin und Chirurgie, nach dem neuen Prüfungsreglemente, die alle patentirt wurden ;
- 3) 6 Kandidaten der Thierarzneikunde, die gleichfalls alle patentirt wurden ;
- 4) 25 Schülerinnen der Hebammenkunst, wovon 5 durch Privatunterricht gebildet, die ebenso ohne Ausnahme das Patent erhielten.

c. Die Direktion

behandelte über 700 einzelne Sanitätsgeschäfte, worunter namentlich hervorzuheben sind :

Die Einleitungen zum Bau der neuen Irrenanstalt, dessen Ausführung die Insel- und Außerfrankenhausverwaltung übernommen hat.

Die Handhabung der Gesetze über die Heilkunde durch Einschreiten gegen mehrere Quacksalber u. s. w.

Die Anbahnung eines Konkordats über die wechselseitige Ausübung der ärztlichen Praxis unter den dießorts Garantie bietenden Kantonen.

Die Beschränkung des Verkaufs fremder, durch Droguerien in den öffentlichen Verkehr gebrachter Heilmittel.

Die Anordnung von Sicherungsvorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten auf dem Lande, insbesondere gegen Syphilis und Krätze.

Die Förderung gediegener medizinischer Wissenschaft durch Unterstützung akkreditirter Organe derselben.

Die beim Großen Rathe beantragte und von diesem verfügte Aufhebung der Verordnung über den Viehverkehr vom 14. Juni 1848.

Die Verständigung mit zwölf Kantonen über Abschluß eines Konkordats betreffend die Währschaft von Viehhauptmängeln und polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen.

Epidemische Krankheiten unter den Menschen kamen in mehreren Gegenden des Kantons vor: so die Menschenblattern mit ziemlicher Intensität in einzelnen Ortschaften des Amtsbezirks und in der Stadt Bern; ferner in den Aemtern Laupen, Nidau und Biel; sodann die Mäfern und das Scharlachfieber in einigen Theilen des Amtes Delémont und die Ruhr im Lauffenthal.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen ein günstiger. Doch zeigte sich die Räude bei Pferden in den Aemtern Courtelary, Erlach und Wangen; der Rogz in den Aemtern Narwangen, Biel, Büren, Burgdorf, Konolfingen, Münster, Nidau, Bruntrut, Seftigen, Signau, Niederstammthal, Thun, Trachselwald und Wangen, was die Beseitigung mancher Pferde zur Folge hatte; die Hundswuth endlich in den Aemtern Narberg, Biel, Büren, Burgdorf, Courtelary, Lauffen, Delémont und Bruntrut.

3) Anstalten, welche unter der Aufsicht und Leitung der Direktion stehen.

a. Impf anstalt.

Nach den eingelangten Tabellen wurden geimpft:

1) Arme	5905.
2) Nichtarme	6498.

Zusammen 12,403.

Darunter befinden sich:

Erste Impfung, gelungene	12,165.
" " mißlungene	100.
Revaccination, gelungene	93.
" " mißlungene	45.

Total wie oben 12,403.

In Folge des auf 1. Januar 1850 in Kraft getretenen Impfgesetzes wurden nun die Impfungen obligatorisch auf alle ins schulpflichtige Alter eintretenden Kinder, so wie auch auf die bereits im schulpflichtigen Alter befindlichen aber noch nicht geimpften Kinder ausgedehnt.

b. Staatsapothek.

Es wurden 43,241 Rezeptnummern dispensirt, also nahe an 3000 weniger als im vorigen Jahre. Diese Verminderung rührt von der bedeutend verminderten Rezeptur der poliklinischen Anstalt und des äußern Krankenhauses her. Blutegel wurden 7500 Stück

angekauft; und den Krankenwärtern im Inselfpitale noch 1966 Stück à 1 Kreuzer vergütet, welche dieselben zum zweiten Male gebraucht hatten.

Die Taxation der abgegebenen Arzneien wurde nach den gleichen Grundsätzen wie 1849 vorgenommen.

Bei dieser sehr billigen Weise zu taxiren (ohne Zweifel weit unter der billigsten Apothekertaxe) und bei Ankauf von verhältnißmäßig sehr viel Waaren — für Fr. 8,323. 99 — blieb dennoch nach Abzug der gesammten Ausgaben von Fr. 15,110. 09 vom Betrage der Einnahmen von Fr. 17,669. 65 ein reiner Handlungsgewinn von Fr. 2559. 56.

c. Wartgelderinstitut.

Wartgelder an Aerzte in entlegenen Gemeinden wurden entrichtet wie folgt:

1)	an Herrn Ulrich Hiltbrunner zu Dürrenroth bis 1. Julius	Fr. 250
2)	" " Jakob Ueltschi zu Saanen	" 250
3)	" " Albrecht Luz zu Grindelwald	" 300
4)	" " Johann Bircher zu Meiringen	" 80
5)	" " Bühler zu Brienz	" 200
6)	" " Johann Mettler zu Blumenstein bis 1. Julius	" 125

Diese sechs Wartgelder haben mit 1. Julius ganz aufgehört.

Dagegen sind im Laufe des Jahres folgende neu zugesprochen worden:

- 1) dem Hrn. Gautschi, Arzt in Frutigen, für die Besorgung der armen Kranken in Adelboden, auf drei Jahre, jährlich Fr. 200
- 2) dem Herrn von Grüningen in Schwarzenburg, für Besorgung der Kranken in Wahlern, auf drei Jahre, jährlich " 200

jedoch in üblicher Weise nur unter der Bedingung, daß die Gemeinden einen ungefähr gleich großen Beitrag hinzusetzen, und daß, wenn dieser nicht mehr fließen würde, auch die Staatsbeiträge aufhören sollen.

d. Entbindungsanstalt.

Im Jahre 1850 wurden in den drei vereinigten Entbindungsanstalten folgende Pfleglinge besorgt:

Frauen:	in der akademischen Entbindungsanstalt	155	
	in der Inselfindbetterinnenstube	81	
	in der Hebammenschule	107	343
	Uebertrag		343

		39
	Uebertrag	343
Kinder: (nach Abzug der todtgeborenen) in der akademischen Entbindungsanstalt	140	
in der Inselfindbetherinnenstube	73	
in der Hebammenschule	103	316
Summe der im Jahre 1850 verpflegten Individuen		659

Von den 343 Frauen waren 316 Kantonseingeborige, 23 Schweizerinnen anderer Kantone, 3 Landesfremde und 1 Heimathlose; 170 waren verheirathet und 173 unverheirathet; 337 kamen unter hiesiger Verpflegung nieder, 1 starb unter der Geburt und 5 wurden unentbunden entlassen.

Die 337 Geburten waren 316 leichte und 21 schwere und ergaben mit 3 Zwillingส์geburten 340 Kinder (185 Knaben, 153 Mädchen und 2 unkenntlichen Geschlechts).

Im Wochenbett zeigte sich folgender übersichtlicher Gesundheitszustand.

	Blieben gesund.	Erkrank= ten.	Starben.	Refonva= lesc. entiff.	Gesund entlassen.	Unbekannt.
Von 337 Wöchnerinnen:	287	50	5	10	321	1
Von 316 Kindern:	263	53	16	2	298	0
653.	550	103	21	12	619	1
	653.		653.			

e. Hebammenschule.

Es wurden zwei Kurse gehalten, einer im Frühling und einer im Herbst, beide in deutscher Sprache, jedesmal für 10 Schülerinnen, welche alle patentirt wurden.

Ueberdieß haben noch 5 Schülerinnen, welche einen Privatkurs genossen, das Examen bestanden und sind patentirt worden.

f. Bezirkskrankenanstalten (Nothfallstuben).

Hiefür wird zunächst auf den Bericht von 1849 verwiesen, worin sowohl der Erweiterung dieser Anstalten als der auf 1. Januar 1850 in denselben eingerichteten 75 Krankenbetten des Staates ausführlich Erwähnung geschehen ist.

In diesen Krankenbetten wurden nun während dem Jahr 1850 verpflegt 726 Personen, welche zusammen 23,680 Pfl egtage zählen (in dieser Zahl sind begriffen 159 Pfl egtage, welche auf die Landschaftsbetten fallen); es kommen also auf einen Kranken durchschnittlich 32 Pfl egtage, auf ein Staatsbett ungefähr 10 Personen und 315 Pfl egtage.

Im Jahre 1849 betrug die Zahl der Verpflegten bloß 606 und die Zahl der Pfl egtage 19,159, somit wurden im Jahre 1850 mehr verpflegt 120 Personen, und die Zahl der Pfl egtage vom Jahr 1850 übersteigt diejenige vom Jahr 1849 um 4521, welches Resultat von der Erweiterung der Nothfallstuben herrührt und den deutlichsten Beweis liefert, daß diese Erweiterung dringendes Bedürfniß war.

Die Kranken vertheilen sich auf die verschiedenen Anstalten wie folgt:

Biel . . .	auf 10 Betten	107 Kranke	mit 3535 Pfl egtagen,
Interlaken . .	10	100	2969
Bruntrut . .	10	94	3730
Langenthal . .	10	81	3192
Langnau . .	5	62	1839
Zweisimmen . .	4	64	1505
Erlenbach . .	4	50	1524
Frutigen . .	4	43	1640
Sumiswald . .	4	22	635
Schwarzenburg .	3	21	456
Saanen . .	3	42	1085
Meiringen . .	3	12	918
St. Immer . .	2	28	654

In der Nothfallstube zu Delsberg wurden im Jahre 1850 noch keine Kranken verpflegt, da deren Eröffnung durch verschiedene Umstände verzögert wurde, die aber keineswegs den Staatsbehörden zur Last fallen.

Die Gesamtverpflegungskosten für 726 Kranke während 23,680 Pfl egtagen betrugen . . . Fr. 22,022. 70 oder per Pfl egtag Rp. 93.

An diese Verpflegungskosten wurden aber von 25 vermöglichen Personen, nach Mitgabe des Regle-

Uebertrag: Fr. 22,022. 70

Uebertrag: Fr. 22,022. 70

lements über die Verwaltung der Nothfallstuben,
 Bezahlung geleistet für zusammen 821 Pflegtage
 Fr. 612. 40.

Ferner können von den Ausgaben des
 Staates an Verpflegungskosten abge-
 zogen werden 159 Pflegtage für Kranke,
 welche in den Landschaftsbetten ver-
 pflegt wurden. Die nach Abzug der
 Entschädigung an den Arzt und für
 gelieferte Arzneien übrig gebliebenen
 Kosten betragen „ 111. 30.

Zusammen: Fr. 723. 70

Summe der vom Staate bezahlten Verpflegungskosten Fr. 21,299. —

Hiezu kommen noch die Ausgaben für neue
 Anschaffungen von Krankenbetten und sonstigen Ge-
 fekten im Betrage von Fr. 1,201. —

Die sämtlichen Kosten betragen demnach für den Staat Fr. 22,500. —

Wäre aber die Nothfallstube zu Delsberg auf 1. Januar 1850
 eröffnet gewesen, so würden die Ausgaben sich um etwa Fr. 800
 bis 1000 höher belaufen.

Unter der Gesamtzahl der Gepflegten waren:

	Männliche Kranke.	Weibliche Kranke.	Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Fremde.	Geheilt Entlassen.	Gehebert entlassen.	Nicht gehebert oder verlegt.	Gestorben.	Verblieben.
Sinterlaten	63	37	92	5	3	76	8	3	4	9
Biel.	77	30	86	14	7	82	5	2	8	10
Bruntut	52	42	88	4	2	62	11	3	8	10
Kangenthal.	62	19	77	3	1	58	3	1	9	10
Kangnau	46	16	62	—	—	55	2	1	—	4
Guminalb	14	8	22	—	—	19	—	1	1	1
Brutigen	28	15	43	—	—	30	6	2	1	4
Zweismmen	46	18	64	—	—	47	5	4	3	5
Erlenbach	30	20	50	—	—	33	5	4	3	5
Canen.	22	20	42	—	—	35	2	—	2	3
Schwarzenburg	8	13	21	—	—	11	3	—	4	3
Meiringen	5	7	12	—	—	5	4	—	1	2
St. Sinner	19	9	22	5	2	23	2	—	2	1
Summo 1849 waren	472	254	680	31	15	536	56	21	46	67
	400	206	574	17	15	444	45	19	42	56

g. Krankenpflege in der Strafanstalt.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war im Jahre 1850 im Allgemeinen gut; die Strafanstalt blieb von Epidemien gänzlich verschont.

Bei der Gesamtzahl von 775 während des Verlaufes dieses Jahres in der Anstalt enthalten gewesen Sträflingen kamen 678 verschiedene Krankheitsfälle vor, und zwar 507 Fälle von innern Krankheiten, 165 chirurgische und 6 geburtshülfliche Fälle. Davon wurden 228 in dem Krankenhause der Anstalt, 450 außerhalb desselben behandelt. 559 Fälle betrafen männliche, 178 weibliche Sträflinge.

Sämmtliche Kranken hatten zusammen 9353 Krankentage; demnach kamen auf jeden Kranken durchschnittlich $13\frac{5}{6}$ Krankentage.

Die Durchschnittszahl der Kranken betrug täglich $6\frac{7}{10}$ % aller Sträflinge, im Zuchthaus allein $7\frac{2}{3}$ %, im Schellenhaus $3\frac{2}{3}$ %. Unter den Männern waren täglich $4\frac{1}{9}$ % krank, unter den Weibern $15\frac{5}{6}$ %.

Es wurden 3776 Recepte verschrieben, und für die Arzneimittel Fr. 1561 Rp. 35 ausgegeben; somit kostete jede Verordnung durchschnittlich Rp. $38\frac{2}{3}$.

Mehr als ein Drittel der Kranken litt an Gastricismus oder an Durchfall; außerdem kamen am häufigsten vor: gastrische Fieber, akuter und chronischer Brustkatarrh, Skrofeln, entzündlicher und chronischer Rheumatismus, Hals- und Lungenentzündungen, Rothlauf, Syphilis und Tripper, Unterleibsbrüche, Augenentzündungen, Krätze, Quetschungen und Geschwüre. Lungentuberkelsucht fand sich nur bei 7, Geisteskrankheit bei 4 Sträflingen.

Geheilt wurden 614 Kranke.

Ungeheilt verließen die Anstalt . 17 "

In Behandlung verblieben . . 37 "

Gestorben sind 10 Sträflinge (8 Männer und 2 Weiber).

Die Sterblichkeit betrug im Allgemeinen $2\frac{3}{10}$ % der Sträflinge; im Zuchthaus $1\frac{9}{10}$ %, im Schellenhaus $2\frac{4}{10}$ %.

Geburten fanden 5 im Zuchthause Statt, und zwar 4 bei Unverheiratheten und 1 bei einer Verheiratheten.

Es wurden überdieß noch 59 Polizeigefangene in der Anstalt behandelt (34 Männer und 25 Weiber), von welchen 51 geheilt, 2 ungeheilt nach Haus entlassen wurden, 5 am Ende des Jahres in Behandlung blieben und 1 an organischer Herzkrankheit gestorben ist. Ungefähr ein Viertel litt an Krätze, ein Drittel an venerischen Krankheiten. Interessant war ein Fall einer von einem Gefangenen im Wahnsinne mittelst einer Glasscherbe an sich

selbst verübten Exarticulation der ganzen rechten Hand. Zwei Polizeigefangene wurden in der Anstalt, die eine von todtten Zivil-lingen, entbunden.

Bei dem Zuchtmeisterpersonal ereigneten sich 26 Krankheitsfälle, von welchen 24 geheilt wurden und 2 in Behandlung blieben.

h. Inselfpital.

Nach den statistischen Tabellen über die ärztlichen Leistungen an dem Inselfpital im Jahre 1850 belief sich die Zahl der daselbst verpflegten Kranken auf 1617; davon kommen auf die medizinische Abtheilung 751, d. h. 58 mehr als im Jahre 1849; auf die chirurgische Abtheilung 866 oder 57 mehr als im Jahre 1849. In der medizinischen Abtheilung wurden durch Herrn Prof. Vogt 382 Kranke besorgt und durch Herrn Prof. Wiescher 369; in der chirurgischen Abtheilung fallen 274 auf Herrn Professor Demme, 278 auf Herrn Dr. Bourgeois und 314 auf Herrn Dr. Emmert.

Von den 1617 behandelten Kranken wurden geheilt entlassen 1180, gebessert 101, ungeheilt 34; auf andere Stationen verlegt 17, in Bäder gesendet 22; gestorben sind 132 und auf Ende Decembers verblieben im Spital 132.

Die Gesamtzahl der Pfl egtage beläuft sich auf 56141; es kommen somit durchschnittlich auf jeden Kranken $35\frac{3}{10}$ Pfl egtage.

Die Kosten der ärztlichen Behandlung, der Verpflegung, der Administration und des gewöhnlichen Unterhalts der Gebäude beliefen sich auf Fr. 53,958 Rp. $17\frac{1}{2}$. Es kommt somit durchschnittlich der Kranke auf Fr. 33 Rp. 36 und der Verpflegtage auf Bg. 9 Rp. $6\frac{9}{10}$.

Namhaftere chirurgische Operationen wurden ausgeführt 132. Davon werden 113 als gelungen, 8 als bloß theilweise gelungen und 11 als nicht gelungen bezeichnet.

Es wurden im Jahre 1850 vom Inselfpitale 599 Bruchbänder verabfolgt und folgende Badesteuern erteilt:

nach	Blumenstein	.	.	.	.	.	Fr.	528.	50
"	Enggistein	.	.	.	.	.	"	453.	55
"	Gurnigel	.	.	.	.	.	"	690.	—
"	Leuf	.	.	.	.	.	"	1,664.	$82\frac{1}{2}$
"	Niederbaden	.	.	.	.	.	"	1,194.	16
"	Schinznach	.	.	.	.	.	"	1,575.	50
"	Weißenburg	.	.	.	.	.	"	670.	70
	Für 260 Personen	.	.	.	.	.	Fr.	6,777.	$23\frac{1}{2}$

i. Außerkrankenhaus.

Das Jahr 1850 bietet in Bezug auf die im äußern Krankenhause behandelte Totalzahl der Kranken im Verhältnisse zum vorigen Jahre eine Verminderung dar, indem

im Jahre 1850 bloß 1586 Kranke,
 „ „ 1849 dagegen 1849 „ behandelt wurden.

Die Verminderung von 263 Kranken ist das Resultat einer Verfügung der Inseldirektion, deren Zweck war, die Zahl der Kranken in ein richtigeres Verhältniß zu den Einnahmen des Spitals zu bringen, und wonach fremde Handwerker, die nicht im Kanton gearbeitet haben, unter keinen Umständen aufgenommen werden dürfen, und auch wenn sie einige Wochen hier gearbeitet haben, bloß gegen Bezahlung Aufnahme finden sollen. Diese Verfügung betraf indessen bloß fremde Handwerker, nicht aber politische Flüchtlinge, Knechte und Mägde, weshalb denn immerhin noch fremde und nicht kantonsangehörige Kranke auf dem Krankenregister erscheinen. Es wurden nämlich behandelt:

	Bernische Kan- tonsangehörige und Landläufer.	Angehörige anderer Kantone.	Landesfremde.	Heimathlose.	Total.
Pfründer . . .	33	—	—	1	34
Irre	67	—	—	1	68
Kurhauspatienten	1346	89	47	2	1484
Summe:	1446	89	47	4	1586

Die Zahl der Krätzigen betrug im Jahre 1850 508 Männer und 233 Weiber, somit 172 Personen weniger als im Jahre 1849. Nach den gemachten Erfahrungen ist für die Krätze die Bagabundität besonders ergiebig. Die Zahl der Syphilitischen betrug 646, wovon 349 Männer und 297 Weiber; was die Grindkinder betrifft; so wurden behandelt

	Männl.	Weibl.	Summe.
an Erbgrind Porrigo oder Favus	22	23	45
an Ecsema capitis	3	9	12
Total:			57

Der Zustand der Pfründerei ist im Allgemeinen ein ganz befriedigender zu nennen, in Bezug auf Reinlichkeit, Wärterdienst und Ordnung. Einige hergebrachte Mißbräuche werden bei erneuerter Organisation wenigstens zum Theil beseitigt werden können.

Im Irrenhause wurden verpflegt . . . 39 Männer,
29 Weiber.

Summe: 68 Irre.

Die Möglichkeit einer Versekung von Irren nach Thorberg erwies sich als sehr wohlthätig. Im Uebrigen geht die Irrenanstalt ihren Gang fort mit all' den Gebrechen, die erst bei Vollendung des neuen Irrenhauses ihre vollständige Erledigung finden können. Indessen wäre die Einführung mehrerer Verbesserungen, namentlich der Beschäftigung der Irren durch industrielle Arbeiten im Winter, schon vor diesem Zeitpunkte sehr wünschbar.

Der Krankenetat des äußern Krankenhauses für das Jahr 1850 ist folgender:

	Auf 1. Januar waren vorhanden	Neu angekommen.	Verpflegt in Summe.	Davon entlassen.	Davon gestorben.	Auf 31. Dez. verblieben.	Pflegtage.
Pfründerhaus	26	8	34	—	6	28	9746
Irrenhaus .	46	22	68	19*)	4	45	17261
Kurhaus . .	111	1373	1484	1393	10	81	35239
Summe:	183	1403	1586	1412	20	134	62246

Todt geboren im Kurhause . . . 2
und gestorben ein Irrenwärter . . . 1

*) Davon nach Thorberg verlegt
nach Hause entlassen

5
14.